

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
942/17	<p><b>Michael Herrmann; Formlose Anfrage: Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück FINr. 500/16 der Gemarkung Uffenheim</b></p> <hr/> <p>Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Adelhofer Straße I“:</p> <p>Der Bauherr plant, auf dem Grundstück FINr.: 500/16 der Gemarkung Uffenheim ein Mehrfamilienwohnhaus mit 6 Wohneinheiten zu errichten.</p> <p>Der formlosen Voranfrage lag lediglich eine nicht vermaßte Skizze bei. Eine konkrete Frage wurde nicht gestellt. Aufgrund fehlender weiterer Unterlagen kann nicht geprüft werden, ob die Festsetzungen des Bebauungsplanes, insbesondere in Bezug auf die Zahl der Vollgeschosse, eingehalten werden.</p> <p><b>Entscheidung des Verwaltungsausschusses in der Sitzung am 13. November 2017:</b></p> <p>-----</p> <p>Aufgrund der nicht aussagekräftigen Unterlagen kann das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden. Dem Bauherrn soll wie folgt auf die Anfrage geantwortet werden:</p> <p>„Die Stadt Uffenheim steht dem geplanten Vorhaben grundsätzlich positiv entgegen. Bei der Planung sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes, insbesondere in Bezug auf die Zahl der Vollgeschosse, zu beachten. Für geringfügige Abweichungen von den Regelungen des Bebauungsplanes (z.B. Dachneigung), die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Zustimmung der Stadt Uffenheim in Aussicht gestellt. Für ggf. erforderliche Befreiungen ist ein entsprechender Antrag zu stellen, dem Antrag sind aussagekräftige Unterlagen beizufügen. Dies kann auch im Rahmen der Bauantragsstellung erfolgen.“</p> <p>Diese Informationen dienen dem Stadtrat in seiner Sitzung am <b>23. November 2017</b> zur Kenntnis.</p>	8 : 0